

gerichtsverordnung. Die Verweigerung des bei sonstigen Delikten dem Staatsbürger zustehenden Instanzenzuges sei eine in keiner Weise gerechtfertigte Härte.

Die Erfüllung dieser Forderung ist nunmehr in unmittelbarer Nähe gerückt. Am 20. März ist eine Verordnung des Reichsjustizministers ergangen (veröffentlicht im Reichsanzeiger vom 21. März), wonach vom 1. April ab die Tätigkeit der Buchergerichte eingestellt wird. Die bei den Buchergerichten anhängigen Strafsachen gehen auf die Amtsgerichte über.

Zur Vermeidung von Irrtümern sei ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich nur um die Aufhebung der Buchergerichtsverordnung handelt, das Preistreibereirecht bleibt dagegen bestehen. Der Buchhandel und mit ihm sämtliche sonstigen Gewerbe vertreten aber die Auffassung, daß auch für die Preistreibereiverordnung keine wirtschaftliche Notwendigkeit mehr vorliegt. Nochte der Verordnung eine gewisse Berechtigung in der Kriegszeit zukommen, als Deutschland vom Weltmarkt abgeschnitten war und dadurch bei manchen Warengattungen Knappheit eintrat. Nachdem aber der Warenverkehr wieder ledig aller Fesseln ist, kann von einem Zurückbleiben des Angebots hinter der Nachfrage keine Rede mehr sein. In den zurückliegenden Inflationszeiten wurde bald erkannt, daß nicht der Warenmangel Ursache der Preissteigerungen war, sondern daß lediglich die Anpassung an die Papiermarkentwertung die Preise hochtrieb. Schon damals hätte die Preistreibereiverordnung fallen müssen; wenn sie trotzdem in Kraft blieb, so waren lediglich Rücksichten auf die Psyche der Verbraucherschaft ausschlaggebend, wie sie sodie auch noch für die jetzige Zeit als Berechtigungsgrund anführt.

Nach Eintritt der Stabilisierung ist aber erst recht jeder Grund für eine fernere Beibehaltung weggefallen. Kein Gewerbetreibender, sei er Hersteller oder Erzeuger, kann es sich mehr leisten, seine Preise unangemessen hoch festzusetzen; er würde Gefahr laufen, konkurrenzunfähig zu werden. Das freie Spiel der Kräfte hat wieder eingesetzt. In allen Zweigen des Warenverkehrs ist ein überreichliches Maß von Angebot vorhanden. Durch Zwangsmassnahmen die Preise der gesunkenen Kaufkraft anpassen zu wollen, dürfte ein Versuch mit untauglichen Mitteln sein. Dieser wirtschaftliche Prozeß wird sich, soweit er überhaupt durchführbar ist, gleichsam von selbst vollziehen. Das Problem muß von der entgegengesetzten Seite angepackt und versucht werden, die Kaufkraft wieder zu steigern.

Dr. S.

**Die Deutsche Bucherei im Leipziger Rundfunk.** (S. auch Bbl. Nr. 73.) — Das abendliche Unterhaltungsprogramm des Leipziger Radiosenders wurde am letzten Freitag durch einen etwa zwanzig Minuten dauernden Vortrag über die »Deutsche Bucherei und ihre Stellung im deutschen Geistesleben« eröffnet. Der stellvertretende Direktor Oberbibliothekar Dr. O. E. Ebert sprach in den Aufnahmeapparat, der sich bekanntlich im Hause des Leipziger Meßamts befindet, und verbreitete sich zunächst über die allgemeine Bedeutung des Gedankens der Deutschen Bucherei, deren Wert für das wissenschaftliche Leben er an praktischen Beispielen erläuterte. Er skizzierte darauf die Gründungsgeschichte, den Bau und die Einrichtung des Hauses und erörterte den überaus zweckmäßig gegliederten Organisationsplan des inneren Betriebs. Eingehend verweilte er schließlich bei der Notlage der Deutschen Bucherei, in die sie durch die notwendig gewordene Einschränkung des von Reich, Staat und der Stadt gewährten Verwaltungsetats und durch den Personalabbau gekommen ist, und warb für die seit Beginn dieses Jahres bestehende »Nothilfe«, die bekanntlich die Geldmittel sammeln soll, die für die baldige Wiedereröffnung der Lesesäle für das Publikum nötig sind. Es ist wohl das erste Mal gewesen, daß eine deutsche Bibliothek einen belehrenden Vortrag über ihre Aufgaben mittels Radio verbreitet hat, und es darf vom Buchhandel mit Genugtuung begrüßt werden, daß gerade seine eigenste Schöpfung damit begonnen hat, sich dieser modernsten Nachrichtenübermittlung zu bedienen. Im Umkreise von 150 km von Leipzig konnte der Vortrag deutlich aufgenommen werden. Die »Deutsche Buchhändler-Lehranstalt« in Leipzig, in deren Musiksaal die Radiogesellschaft Behm & Co., Berlin, vertreten durch Radio-Rundfunk A. Schulze & Co. in Leipzig, ihre vorzüglichen Empfangsapparate vorführt, hatte in Verbindung mit der »Werbestelle« des Börsenvereins eine Anzahl von Interessenten eingeladen, um den Vortrag über die Deutsche Bucherei durch den Lautsprecher mit anzuhören. Die Wiedergabe war so einwandfrei deutlich und der Tonfall des Redners so täuschend ähnlich, daß man den Eindruck hatte, als spräche der Vortragende selbst aus der Ecke des Saales

heraus zu der Versammlung. Dem Herrn Studienrat Korfelt an der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt, der sich um das Zustandekommen dieses Abends ein großes Verdienst erworben hatte und die Versammlung auch in einer photographischen Aufnahme festhalten ließ, der Leipziger Sendegesellschaft im Meßamt und der genannten Radiofirma sei auch an dieser Stelle für die der Deutschen Bucherei geleistete Pionierarbeit der herzlichste Dank ausgesprochen.

Dr. Hans Praesent.

**Mehausstellungen der Deutschen Bucherei.** — Auf vielfachen Wunsch sind die Mehausstellungen der Deutschen Bucherei »Durch das Buch zum Erfolg« und »Landkarten des Kaufmanns« auch diese Woche noch geöffnet, und zwar Werktags von 8—4 und am Sonntag, 30. März, von 10—4 Uhr. Die Ausstellungen sind bisher von über 800 Personen besucht worden. Vereine, Behörden und Verbände können die Ausstellungen bei Beteiligung von mindestens zwölf Personen auf vorherige fernmündliche oder schriftliche Anmeldung auch außerhalb der regelmäßigen Besuchszeiten besichtigen. Der Zutritt ist nach wie vor unentgeltlich.

**Deutsche Buchhändler-Lehranstalt.** — Alte Gönner und Freunde und vielleicht noch lebende Schüler der Anstalt werden sich freuen, daran erinnert zu werden, daß der berühmte Germanist Rudolf Hildebrand, dessen 100. Geburtstag vor kurzem (13. März) war, von September 1853 bis Ostern 1865 als Lehrer für die deutsche Sprache und Literaturgeschichte auch der Buchhändler-Lehranstalt angehört hat. Nachdem er schon seit 1850 an dem Grimmschen »Deutschen Wörterbuch« als Korrektor tätig gewesen war, war er 1864 Mitarbeiter an diesem Kulturwerk geworden; Überbürdung nötigte ihn, 1865 sein Amt an der Lehranstalt aufzugeben. 1874 wurde er in eine Professur für die neuere deutsche Literatur und Sprache an die Universität Leipzig berufen, an der er durch zwei Jahrzehnte (gest. 28. Okt. 1894) als Gelehrter und Lehrer außerordentlich segensreich gewirkt und dabei eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit entfaltet hat. Mit Grimms »Wörterbuch« ist sein Name unlöslich verbunden (Buchstaben K und G); von seinen sonstigen Werken ist am bekanntesten die ausgezeichnete Schrift: »Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt«, die den gesamten Deutschunterricht in höheren und niederen Schulen auf das anregendste beeinflusst hat.

**Turn- und Sportliteratur.** — Alle Verleger von Literatur über Turnen, Sport und Leibesübungen seien schon heute darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeit vom 18. bis 20. Juli d. J. in Marburg a. d. Lahn das »Akademische Olympia« stattfindet, bei welcher Gelegenheit Adolf Ebel, früher O. Ehrhard's Universitätsbuchhdlg., eine Ausstellung von einschlägiger Literatur veranstalten wird, worüber die Anzeige im Börsenblatt Nr. 73, Seite 4098 unterrichtet.

**Erhöhung der Gebühren für den Postvertrieb der Zeitungen.** — Vom Reichspostministerium ging uns nachstehende Mitteilung zu: »Die Einnahmen aus den mit der letzten Gebührenordnung eingeführten Gebühren für Zeitungen bleiben hinter den Ausgaben für den Zeitungsdienst noch erheblich zurück, da die neuen Gebührensätze denen der Vorkriegszeit nur angenähert wurden, in der Vorkriegszeit aber schon ein Fehlbetrag im Zeitungsdienst bestand und die inzwischen eingetretene Erweiterung der Aufgaben (z. B. Ausbau des Verfahrens der Versendung als Zeitungs-Bahnpostbriefe, Sammelüberweisungen, Monatsbezug, frühzeitige Auszahlung der Bezugsgelder an die Verleger), die zum Teil ohne irgendwelche, zum Teil ohne hinreichende Abgeltung von der Postverwaltung übernommen worden sind, einen äußerst ungünstigen Einfluß auf die finanzielle Lage der Postverwaltung ausgeübt hat. Es ist daher unerlässlich, daß an eine angemessene Erhöhung dieser Gebühren herangetreten wird, da die Postverwaltung, die fortan als selbständiges wirtschaftliches Unternehmen des Reiches ihren Betrieb und ihre Wirtschaft zu ordnen hat, sonst den Haushalt nicht ins Gleichgewicht bringen kann.

Um dieser Forderung gerecht zu werden, wird beabsichtigt, zum 1. Juli die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Gebührensätze einzuführen. Die neue Gebührenordnung wird dem Verwaltungsrat sogleich nach seinem Zusammentritt zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hierbei wird noch bemerkt, daß ebenfalls mit Wirkung vom 1. Juli an der Vierteljahrs-Zeitungsbezug neben dem Monatsbezug wieder zugelassen werden soll, sodas sich der Verleger einer Zeitung entweder